

**Schiffsführerinnen und Schiffsführer – Binnen (ausgenommen Raft) Mitglieder der
Schiffsbesatzung – Binnen Führerinnen und Führer von Jachten – See**

Betrifft: Geistige und körperliche Eignung gemäß
§ 5 Schiffsführerverordnung, BGBl. II Nr. 298/2013 in der geltenden Fassung,
§ 5 Abs. 1 Schiffsbesatzungsverordnung, BGBl. II Nr. 518/2004 in der geltenden Fassung und
§ 202 Abs. 3 Seeschifffahrts-Verordnung, BGBl. Nr. 189/1981 in der geltenden Fassung

**Ärztliches Gutachten zum Farbunterscheidungsvermögen
der Bewerberin bzw. des Bewerbers:**

Name:

geboren am:

Geburtsort:

Der Nachweis wird mit dem Farnsworth Panel D15 - Test oder einem anderen anerkannten gleichwertigen Farbtafeltest erbracht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Nachstehender Farbtafeltest wurde durchgeführt:

- Farnsworth Panel D15
- Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14
- Stilling/Velhagen
- Boström
- HRR (Ergebnis mindestens „leicht“)
- TMC (Ergebnis mindestens „second degree“)
- Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“)

Prüfung mit Anomaloskop durchgeführt:

- ja
- nein

Der Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens des Bewerbers bzw. der Bewerberin wurde gemäß obigem Test erbracht:

- ja
- nein

.....

Datum

.....

Stampiglie und Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes